



Beschlussvorlage

Fachbereich	Bauamt	Datum:	12.09.2024
Sachbearbeiter	Gath, Michael	Drucksachenummer	VL-302/2024
Sichtvermerke		Aktenzeichen	610-202-12

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	26.09.2024	
Bau- und Infrastrukturausschuss	09.10.2024	
Ortsbeirat Dornholzhausen	09.10.2024	
Gemeindevertretung	12.12.2024	

Bebauungsplan „Mehrzweckplatz“, OT Dornholzhausen hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan „Mehrzweckplatz“ im Ortsteil Dornholzhausen werden entsprechend den Vorschlägen der folgenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, fachlich beurteilt, beraten und beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan „Mehrzweckplatz“ im Ortsteil Dornholzhausen wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Langgöns wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planstand vom April 2024 unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus der erfolgten Behandlung der Stellungnahmen unter a) ergeben.

Die Begründung wird gebilligt.

Begründung:

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde vom 16.10.2023 bis 17.11.2023 durchgeführt.

Auf Grund der vorgebrachten Stellungnahmen wurden die Planungsunterlagen geändert und ergänzt sowie die noch fehlenden Fachuntersuchungen durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 16.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplans als Offenlegungsentwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Zeit vom 08.07.2024 bis einschließlich 09.08.2024 öffentlich ausgelegt (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB). Die Bekanntmachung erfolgte am 04.07.2024.

Die von der Bauleitplanung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben / Mail vom 03.07.2024 über die Planung informiert. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme mit einer Frist bis zum 09.08.2024 gegeben.

Eine erneute Auslegung des Entwurfs (§ 4a Abs. 3 BauGB) ist nicht erforderlich, da keine wesentlichen, materiellen Änderungen am Planentwurf vorgenommen wurden.

gez.
Michael Gath